



111. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wichtige Kennzahlen	5
2. Das Geschäftsjahr im Überblick	6
2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte	6
3. Geschäftstätigkeit	8
3.1 Verwaltungskommission	8
3.2 Anlagekomitee	11
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	12
3.4 Corporate Governance	14
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	14
4. Jahresrechnung und Anhang	18
4.1 Bilanz	18
4.2 Betriebsrechnung	19
4.3 Anhang	20
5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle	60
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2020	60
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2020	62
6. Statistische Angaben	65
6.1 Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2020	66
6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1985–2020	66
6.3 Finanzielle Übersicht 1985–2020	67
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	68

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Nach einem sehr guten Anlagejahr 2019 mit einer Rendite von 11,94 Prozent erzielte die PVK im Corona-Jahr 2020 eine Anlagerendite von 4,65 Prozent. Nachdem die Märkte im Frühling 2020 einbrachen und die Performance der PVK im März mit –9,5 Prozent im Minus lag, durfte ein solch gutes Ergebnis zum Jahresende kaum erwartet werden. Das Anlageergebnis der PVK liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Rendite der Schweizer Pensionskassen. Der CS-PK-Index zeigt eine durchschnittliche Rendite von 4,11 Prozent, das UBS-PK-Barometer eine Rendite von 3,84 Prozent. Die PVK nutzte die Gelegenheit, um mit den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen den technischen Zinssatz um 0,75 Prozent von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent zu senken. Der Deckungsgrad sank dadurch von 96,9 Prozent auf 96,7 Prozent.

Ein wichtiges Thema ist für die PVK die Nachhaltigkeit. Mit dem 3-Säulen-Modell gelang es in der Schweiz, die Altersarmut Schritt für Schritt zu verringern und damit die soziale Nachhaltigkeit zu verbessern. Aber den Kampf gegen die Armut im Alter haben die Sozialpartner – die Träger dieses Systems – noch nicht gewonnen, vielmehr geraten Errungenschaften immer wieder unter Druck. Gerade in Krisenzeiten ist es für Wirtschaft und Gesellschaft aber zentral, sozialen Frieden und damit soziale Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Auch den ökologischen Umbau gilt es, an die Hand zu nehmen. Dabei muss Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik verstanden werden, sie hat also immer auch eine soziale Dimension.

Das Vermögen der PVK ist Eigentum der Versicherten. Es wird von der PVK in ihrem Interesse verwaltet. Entsprechend ist es der PVK wichtig,

neben wirtschaftlichen auch soziale, ökologische und ethische Kriterien (ESG-Kriterien) zu berücksichtigen. Alle sind gleichermaßen wichtig. Die PVK stützt sich auf folgende Grundsätze der nachhaltigen Vermögensanlage:

- Die PVK wirkt darauf hin, dass sich die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, im Bereich der guten Unternehmensführung sowie des Sozial- und Umweltverhaltens weiterentwickeln und die von der Schweiz ratifizierten internationalen Abkommen und Sanktionen einhalten.
- Die PVK unterstützt die zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte, zur Einhaltung der Arbeitsnormen, zum Schutz der Umwelt und zur Korruptionsbekämpfung auffordern.

Ende 2019 hat die Verwaltungskommission die ESG-Strategie Finanzanlagen verabschiedet. Bereits ein Jahr vorher konnten alle Beteiligungen an Unternehmen ausgeschlossen werden (Direktanlagen und Fonds), die geächtete Waffen (Atomwaffen, Streumunition und Antipersonenminen) herstellen. Um die Nachhaltigkeit der Anlagen stetig zu verbessern, führt die PVK regelmässig Analysen der Vermögensanlagen durch. Es ist erfreulich, dass diese Analysen der PVK bisher im Vergleich mit anderen Pensionskassen ein gutes Zeugnis ausstellten. Um weitere Verbesserungen zu erreichen, prüft die PVK auf Basis der Analysen den Ausschluss von Unternehmen, welche Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen.

Da die PVK wie andere Pensionskassen in vergleichbarer Grösse keine Direktanlagen tätigt, kann sie die Ausschlüsse nicht selber vornehmen. Sie ist auf die Finanzdienstleister angewiesen, die ihre Fonds anpassen oder Fonds mit Nachhaltigkeitskriterien anbieten müssen. Die PVK begrüsst und unterstützt deshalb, dass diesbezüglich der Druck auf die Anbieter erhöht wird.

Um auf Unternehmen einwirken zu können, ist sie Mitglied der Ethos Engagement Pools Schweiz und International. Diese führen den Dialog mit den grössten börsenkotierten schweizerischen Unternehmen respektive grossen internationalen Unternehmen mit dem Ziel, Verbesserungen in der Umwelt- und Sozialverantwortung sowie der guten Unternehmensführung zu erreichen.

Die Sozialpartnerschaft ist in der Schweiz nicht nur ein verfassungsmässiges Prinzip, sondern sie hat zu einer immer nachhaltigeren Wirtschaft geführt. Es bleibt aber noch viel zu tun. Neben den Akteuren und Akteuren ist vor allem auch die Politik gefordert: Es braucht übergeordnete Vorgaben und Massnahmen, um konkrete Nachhaltigkeitsziele wie Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Wir bleiben dran.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, den Mitgliedern des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung für ihren unermüdlichen Einsatz in einem aussergewöhnlich schwierigen Jahr zum Wohle der PVK, aller Versicherten und den angeschlossenen Arbeitgebenden. Ein besonderer Dank und ein herzlicher Glückwunsch für ihre Zukunft, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission, gehen an die drei ausscheidenden Mitglieder, Frau Gaby Reber und die Herren Konrad Burri und Werner Meile.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Berger', followed by a long horizontal line.

Michel Berger
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2020	2019	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	12	12	0	22
Aktive Mitglieder	Anzahl	5 921	5 840	1.39	24
Versicherte Löhne	CHF	315 371 325	309 022 773	2.05	25
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	31 277 311	30 329 603	3.12	55
Beiträge Arbeitgebende	CHF	69 527 270	68 752 838	1.13	55
Rentenberechtigte	Anzahl	4 059	4 040	0.47	24
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	109 798 344	109 766 407	0.03	19 und 56
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	– 114 100 178	– 121 951 403	– 6.44	19
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 655 883 896	2 569 655 880	3.36	18
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	10 270 436	9 411 695	9.12	19 und 46
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	107 930 362	269 022 623	– 59.88	19, 44 und 45
Nettorendite (Performance)	Prozent	4.65	11.94	– 61.06	47 bis 50
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 696 382 500	2 592 698 656	3.97	36 bis 39
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 608 313 134	2 512 619 797	3.81	37
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	– 88 069 365	– 80 078 859	9.98	18 und 37
Deckungsgrad	Prozent	96.73	96.91	– 0.18	37
Technischer Zinssatz	Prozent	1.75	2.50	– 30.00	32 bis 34
Wertschwankungsreserve	CHF	0	0	0	18 und 42
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	479 956 085	461 500 361	4.00	42
Reservedefizit	CHF	– 479 956 085	– 461 500 361	4.00	42
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	– 7 990 507	145 387 864	– 105.50	19
Verwaltungsaufwand	CHF	1 974 018	2 018 705	– 2.21	19, 57 und 58
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	9.0	9.9	– 9.09	22
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	198	204	– 2.94	58

2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

2020 dürfte als ein bewegter Börsenjahrgang in die Geschichte eingehen. Bis Mitte Februar war die Stimmung ziemlich ausgelassen, und der Swiss Market Index (SMI) schrieb im Einklang mit anderen Aktienindizes neue Rekorde. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Covid-19-Virus seine Reise von der chinesischen Metropole Wuhan aus rund um den Globus bereits angetreten. Plötzlich ging alles rasend schnell: Die Angst vor den Folgen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und das Finanzsystem liess die Aktienkurse purzeln. Bis Mitte März 2020 hatten die wichtigsten Aktienindizes – darunter auch der SMI – gut 30 Prozent eingebüsst. Nur dem entschlossenen Handeln führender Zentralbanken sowie milliarden schweren fiskalpolitischen Impulsen war es zu verdanken, dass das Börsengeschehen in den darauffolgenden Monaten ziemlich rasch wieder in geregelte Bahnen überging.

Im Oktober 2020 sorgten dann die US-Präsidentenwahlen noch einmal für Turbulenzen, als sich abzeichnete, dass der demokratische Kandidat Joe Biden über seinen republikanischen Widersacher Donald Trump obsiegen würde. Da sich zu diesem Zeitpunkt auch eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Senat zugunsten der Demokraten ankündigte, wurden Befürchtungen laut, dass Biden die Steuererleichterungen für Unternehmen seines Vorgängers wieder rückgängig machen könnte. Zudem setzte die Angst vor künftig höheren Budgetdefiziten und abermals steigenden Staatsschulden dem Dollar zu.

Doch auch diese Stimmen verstummten wieder, und so kamen die Aktienmärkte in den Genuss einer fulminanten Jahresendrallye. Die Musik spielte dabei insbesondere an der New Yorker Börse, floss dortigen Aktienfonds doch alleine im Dezember unter dem Strich ein hoher zweistelliger Milliardenbetrag zu. Gefragt waren insbesondere die Papiere grosser Technologiekonzerne wie die des Elektroautomobilpioniers Tesla, des Online-Giganten Amazon oder des iPhone-Herstellers Apple.

Im März nicht die Nerven zu verlieren und selektiv Aktien zugekauft zu haben, hat sich rückblickend als vorteilhaft erwiesen. Gerade an der New Yorker Börse hat der Zustrom neuer Anlagegelder allerdings für mancherlei Überhitzungserscheinungen gesorgt. So erreichte beispielsweise das Volumen auf Kredit erworbener Aktien mit fast 800 Milliarden Dollar einen traurigen neuen Höchststand. Das entspricht alleine im November und Dezember einem Plus von 120 Milliarden Dollar. Auch dass neuerdings bei einigen Aktien prozentual zweistellige Tagesgewinne an der Tagesordnung sind, lässt böse Erinnerungen an Übertreibungen vergangener Tage wach werden wie die Internet-Blase von 2000/01 oder den Höhenflug der Banken- und Versicherungsaktien bis zur Finanzkrise der Jahre 2008/09. Umso mehr gilt es, die jüngsten Entwicklungen in den kommenden Monaten genauestens im Auge zu behalten.

Mit einem grundlegenden Stimmungsumschwung ist jedoch nicht zu rechnen. Dafür sorgen alleine schon die Zentralbanken mit ihrer «Politik des billigen Geldes». Nicht nur die Europäische Zentralbank (EZB) kauft Monat für Monat für einen zweistelligen Milliardenbetrag Anleihen und Schuldverschreibungen. Andere Notenbanken wie jene der USA und Japans stehen der EZB in nichts nach. Dadurch bleiben die Zinsen tief und Sachwerte – darunter vor allem Aktien und Immobilien – attraktiv.

Doch die «Politik des billigen Geldes» hat auch ihre Kehrseiten. So fliesst das Geld innerhalb des Wirtschaftssystems nicht mehr dorthin, wo es den grösstmöglichen Nutzen entfaltet. In Fachkreisen ist dieses Phänomen auch als «wirtschaftliche Fehlallokation» bekannt. Hinzu kommt, dass man als Anleger nicht mehr angemessen für Risiken entschädigt wird. Das stellt auch die berufliche Vorsorge vor grosse Herausforderungen. Gerade bei den Festverzinslichen – sprich bei Obligationsanleihen und Schuldverschreibungen – müssen Vorsorgewerke unverhältnismässig mehr Risiken in Kauf nehmen, wollen sie überhaupt noch eine positive Rendite auf Verfall erzielen. Sei dies, indem sie auf Anleihen mit einer längeren Laufzeit

setzen oder aber bei der Qualität der Schuldner gewisse Abstriche in Kauf nehmen. Steigen die Zinsen oder sollten sich die Wirtschaftsaussichten wieder eintrüben, könnte sich sowohl das eine als auch das andere rächen. Vor diesem Hintergrund bietet die Vergabe von Hypotheken eine attraktive Alternative, lassen sich damit doch Mehrrenditen bei überblickbaren Risiken erzielen.

Weiterhin gesucht sind auch Liegenschaften, insbesondere solche an attraktiver Lage. In starken Aktienjahren bremst ein Liegenschaftensanteil im Gesamtvermögen die Renditeentwicklung zwar, in schwierigen Jahren hingegen erweist dieser sich dann aber als stützend und entfaltet so eine willkommene stabilisierende Wirkung auf die Vermögensrendite.



3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2019. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie überwachte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2019 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2021 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 600 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Arbeitgebenden an der Unterdeckung.

Im Verlauf des Berichtsjahres nahm die Verwaltungskommission eine kleine Präzisierung zur Berechnung der AHV-Überbrückungsrente (Artikel 26 PVV) und der ergänzenden AHV-Überbrückungsrente (Artikel 27 PVV) vor, wenn der Beschäftigungsgrad nach Vollendung des 58. Altersjahrs reduziert wird und keine Leistungen fällig werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise und möglichen Entlassungen von Mitarbeitenden wurde im BVG der Artikel 49a geschaffen, der es Mitarbeitenden, die ab einem gewissen Alter entlassen werden erlaubt, sich bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung im bisherigen Vorsorgeplan weiter zu versichern. Die Verwaltungskommission beschloss, die Bestimmung im neuen Artikel 59a PVV aufzunehmen, und setzte ihn per 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Rahmen des Risikomanagements liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen wiederum durch die cssp ag (Center for Social and Sustainable Products) auf deren Nachhaltigkeit überprüfen. Zudem beschloss die Verwaltungskommission am 17. September 2020, die Ende 2019 mit der cssp ag erarbeitete ESG-Strategie im Anhang 4 der Anlageverordnung aufzunehmen. Auf der Homepage der PVK ist neben der Anlageverordnung auch eine Kurzfassung der ESG-Strategie einsehbar.

Die Verwaltungskommission prüfte, ob eine Rückversicherung für die PVK finanziell interessant sein könnte, und beschloss, die Dienstleistung nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens auszuschreiben. Sie beurteilte die Resultate der Ausschreibung und beschloss, per 1. Januar 2021 eine Rückversicherung für Spitzenrisiken bei Invalidität und Tod abzuschliessen.

Im Dezember 2020 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2021 und beschloss, den technischen Zinssatz von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent zu senken. Die übrigen Zinssätze bleiben unverändert für das Jahr 2021. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geäuft ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2021.

Aufgrund der negativen Zinsen auf den Bankkonten verzichtete die Verwaltungskommission, wie bereits im Vorjahr, auf eine Verzinsung der Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission nutzten individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Per 31. Dezember 2020 lief die Amtsperiode der Mitglieder des Anlagekomitees aus. Die Herren Urs Balzli und Fernand Raval traten per Ende 2020 aus dem Anlagekomitee zurück. Die übrigen Mitglieder des Anlagekomitees stellten sich zur Wiederwahl für die neue Amtsperiode. Die Verwaltungskommission bestätigte die bisherigen Mitglieder und wählte Frau Kristina Bussmann und Herrn Tobias Häfeli neu ins Anlagekomitee. Sie bestätigte Herrn Jürg Schad als Präsidenten und wählte Herrn Beat Kunz zum Vizepräsidenten für die kommenden vier Jahre.

Die Verwaltungskommission dankt den Herren Balzli und Raval an dieser Stelle herzlich für ihre wertvolle Arbeit im Anlagekomitee und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.



3.2

Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizerfranken werden im Rahmen eines externen Verwaltungsmandates bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Im Jahr 2018 sind weitere Investitionen in Infrastrukturanlagen erfolgt. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu Fr. 1 000 000.– keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2020 an sechs Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2019 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2021.

Im Berichtsjahr beschloss das Anlagekomitee, vier Liegenschaften aus dem Bestand der Direktanlagen zu veräussern bzw. als Sacheinlage in eine Immobilienanlagestiftung einzubringen. Durch die Sacheinlage bleibt der Anteil der Liegenschaften im Portfolio der PVK erhalten bei gleichzeitiger Verbesserung der Diversifikation.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitete die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Corona-Pandemie

Mit 11 Mitarbeitenden ist die PVK sehr schlank aufgestellt. Personalausfälle wegen Krankheit oder Quarantäne sind für die PVK schwierig aufzufangen. Zum Schutz der Mitarbeitenden und unseren Besucherinnen und Besucher und um den ordentlichen Betrieb sicherzustellen, beschloss die Geschäftsleitung, die Büros der PVK für den freien Besucherverkehr zu schliessen und auch die Telefonzeiten einzuschränken. Damit gewährte die PVK ihren Mitarbeitenden, die Stosszeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden zu können und wenn möglich auch im Homeoffice zu arbeiten. Die Kommunikation verlagerte sich vermehrt auf den E-Mail-Verkehr. Um trotzdem telefonisch erreichbar zu bleiben, leiteten die Mitarbeitenden, wenn dies möglich war, ihre Geschäftstelefone auf ihre privaten Nummern um. Mit Voranmeldung konnten persönliche Beratungsgespräche trotzdem vor Ort durchgeführt werden.

Wir danken unseren Versicherten, Kundinnen und Kunden und Lieferantinnen und Lieferanten für das Verständnis bezüglich der bei der PVK getroffenen Massnahmen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Wir hoffen, dass wir bald wieder in den Normalbetrieb übergehen können.

Im Zusammenhang mit den Geschäftsschliessungen, die der Bundesrat gegen die Pandemie beschlossen und durchgesetzt hat, unterstützte die PVK ihre Geschäftsmieterinnen und -mieter mit Mietzins in den Liegenschaften der PVK mit Mietzinserlassen von insgesamt rund Fr. 64 990.–.

Präzisierung der Berechnung der Ansprüche auf die AHV-Überbrückungsrente und die ergänzende AHV-Überbrückungsrente (PVV Artikel 26 und 27)

Die bisherige Regelung war zu wenig präzise für den Fall, dass Versicherte ab Alter 58 den Beschäftigungsgrad reduzieren, aber noch keine Altersrente beanspruchen. Die Bestimmungen zur Berechnung der AHV-Überbrückungsrente und der ergänzenden AHV-Überbrückungsrente wurden entsprechend klarer formuliert. Die Verwaltungskommission beschloss die Anpassungen am 27. September 2020 und setzte sie am selben Tag in Kraft.

Anpassung der Weiterversicherung bei Herabsetzung des Lohns (PVV Artikel 59 Absatz 2)

Die Arbeitgebenden können Zulagen, die den Mitarbeitenden ausgerichtet werden, mitversichern. Die Zulagen werden in der Regel jährlich angepasst und können somit schwanken. Zudem werden von den Versicherten vermehrt Zeitmodelle angewandt, die Schwankungen im versicherten Lohn verursachen. Neu können die Versicherten die Weiterversicherung bei Herabsetzung des Lohns dann beanspruchen, wenn die Lohnreduktion mindestens 10 Prozent und maximal 50 Prozent beträgt. Die Verwaltungskommission beschloss die Anpassung am 17. September 2020 und setzte sie am selben Tag in Kraft.

Neuer Artikel 59a PVV; Weiterversicherung von arbeitslosen Versicherten

Im Rahmen der Corona-Krise wurde im BVG der neue Artikel 47a aufgenommen. Mit diesem Artikel wird den Versicherten, welche von ihrem Arbeitgebenden nachweislich entlassen wurden, die Möglichkeit geschaffen, ihre Altersvorsorge bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung und unter den bisherigen Bedingungen weiterführen zu können.

Die Geschäftsleitung schlug der Verwaltungskommission vor, die Möglichkeit der Weiterversicherung für alle Personen anzubieten, die im Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses das 55. Altersjahr vollendet haben.

Die betroffenen Versicherten haben die Wahl, entweder nur die Risiken Invalidität und Tod weiterzuführen oder auch die Sparbeiträge weiterhin zu entrichten. Die Wahl kann jährlich jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres geändert werden.

Die Verwaltungskommission beschloss den neuen Artikel 59a am 17. September 2020 und setzte diesen per 1. Januar 2021 in Kraft.

Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit und Erarbeitung der ESG-Strategie

Auch im Berichtsjahr liess die PVK ihre Vermögensanlagen bei der cssp ag in Vaduz in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO₂-Intensität) prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der cssp ag sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und dokumentierte die Verwaltungskommission anlässlich einer Präsentation durch die cssp ag mit den Resultaten der Überprüfung. Die Geschäftsleitung unterstützte die Verwaltungskommission bei der Finalisierung der ESG-Strategie und einer Kurzfassung.

Ausschreibung der Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität

Die Geschäftsstelle erarbeitete für die Ausschreibung der Rückversicherung das Pflichtenheft, die Eignungs- und Zuschlagskriterien und schrieb die Dienstleistung gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens international aus. Die Resultate der Ausschreibung wurden anschliessend in der Verwaltungskommission behandelt und mit der obsiegenden PK Rück AG aus Vaduz per 1. Januar 2021 ein Rückversicherungsvertrag unterzeichnet.

Information an die Versicherten

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Februar 2020 einen aktuellen Versicherungsausweis und im Juni 2020 die Kurzfassung des Jahresberichts 2019 zu.

Anfang Dezember 2020 orientierte die PVK ihre versicherten Mitarbeitenden, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2021 ändern können.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2020 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2020 die Kurzfassung des Jahresberichts 2019.

Die Information zu den Änderungen der Personalvorsorgeverordnung erfolgte mit dem neuen Versicherungsausweis im Februar 2021.

Neuwahlen der Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2021 bis 2024

Für die Mitglieder der Verwaltungskommission lief die Amtsperiode am 31. Dezember 2020 aus. Die Geschäftsstelle führte die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission durch. Innerhalb der gesetzten Frist wurde in jedem Wahlkreis ein Wahlvorschlag eingereicht. Damit sind diese Personen in stiller Wahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Die beiden Vertretungen der angeschlossenen Arbeitgebenden wurden gemäss Artikel 20 Absatz 5 des Personalvorsorgereglements von den angeschlossenen Arbeitgebenden selbst bestimmt und in die Verwaltungskommission delegiert. Der Gemeinderat bestimmte die Vertretungen der Stadt Bern gemäss Artikel 20 Absatz 4 des Personalvorsorgereglements.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission sind im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

3.4 Corporate Governance

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die PVK hat sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage befasst. Sie liess das Anlageportfolio durch die cssp ag (Center for Social and Sustainable Products) in Vaduz auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance oder in Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen. Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die cssp ag anlässlich einer Verwaltungskommissionsitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der cssp ag flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Im Herbst 2018 ergänzte und präzierte die Verwaltungskommission in einem ersten Schritt die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage. Sie unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen zur Einhaltung folgender Prinzipien auffordern:

Schutz der Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Einhaltung von Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschliessen.
5. Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
6. Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Schutz der Umwelt

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Im September 2020 ergänzte die Verwaltungskommission die Anhänge 4 und 5 in der Anlageverordnung mit der ESG-Strategie Finanzanlagen und der Ausschlussliste.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) sowie an denjenigen der cssp ag.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Zur besseren Wahrnehmung der Aktionärsrechte und zur Förderung einer guten Corporate Governance ist die PVK Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools. Dem Ethos Engagement Pool gehörten Ende 2020 145 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen die Rendite, die Sicherheit und die Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 60 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit vier Jahren jährlich überprüfen. Seit drei Jahren wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Das Ergebnis der Beurteilung der ESG-Kriterien war gegenüber dem Jahr 2019 unverändert gut. Die PVK erhielt auf einer Skala von AAA bis CCC wiederum ein solides A. Von allen durch die cssp ag geprüften Portfolios erreichte nur ein einziges Portfolio einer Schweizer Pensionskasse ein besseres Rating AA.

Das Portfolio der PVK weist zudem eine um 6 Prozent tiefere CO₂-Intensität auf als die für die Anlagestrategie massgebenden Benchmarks.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert pro Jahr 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in die Renovationen. Die PVK legt grossen Wert auf die energietechnische Verbesserung. Deshalb werden jeweils die Gebäudehülle und auch der Zustand der Heizung analysiert. Die PVK prüft zudem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Erdsonden oder durch den Anschluss an einen Wärmeverbund.

Im Jahr 2020 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

Liegenschaft	Renovation
Papiermühlestrasse 2, Bern	– Verputzte Aussenwärmedämmung der Fassade; – Fensterersatz; – Dämmung des Dachs und der Kellerdecken; – Thermische Solaranlage für Warmwasser- und Heizungsunterstützung; – Ersatz der Öl- durch eine Gasheizung.
Bernstrasse 45, 47, 49, Bern	Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle in bewohntem Zustand auf das Jahr 2021 verschoben.
Rütlistrasse 13, Bern	Sanierung der Gasheizung



4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31. 12. 2020 CHF	31. 12. 2019 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	2 654 870 619.66	2 568 461 765.61	3.36
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	58 502 986.12	55 869 509.08	4.71
Forderungen	5 293 679.73	8 815 138.21	-39.95
Obligationen CHF	207 514 156.50	205 508 675.00	0.98
Obligationen Fremdwährungen	277 148 551.89	269 286 397.97	2.92
Hypothekendarlehen	212 953 793.65	211 316 193.28	0.77
Liegenschaften	977 251 859.98	927 325 274.55	5.38
Aktien CHF	432 775 330.87	433 033 897.22	-0.06
Aktien Fremdwährungen	450 988 552.01	419 507 227.66	7.50
Anlagen beim Arbeitgeber	19 922.25	30 382.54	-34.43
Übrige Anlagen	32 421 786.66	37 769 070.10	-14.16
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 013 276.00	1 194 114.22	-15.14
Total Aktiven	2 655 883 895.66	2 569 655 879.83	3.36

Passiven	31. 12. 2020 CHF	31. 12. 2019 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	37 313 692.23	42 194 980.58	-11.57
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	32 421 786.66	37 769 070.10	-14.16
Banken / Versicherungen	2 740 000.00	2 740 000.00	0
Andere Verbindlichkeiten	2 151 905.57	1 685 910.48	27.64
Passive Rechnungsabgrenzung	1 170 123.37	3 556 653.46	-67.10
Arbeitgeber-Beitragsreserven	9 086 945.72	11 284 448.87	-19.47
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 696 382 499.54	2 592 698 655.60	4.00
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 264 847 025.00	1 233 207 186.25	2.57
Rentenberechtigte	1 362 402 474.54	1 261 004 999.26	8.04
Technische Rückstellungen	69 133 000.00	98 486 470.09	-29.80
Wertschwankungsreserve	0	0	0
Unterdeckung / Freie Mittel	-88 069 365.20	-80 078 858.68	9.98
Stand zu Beginn der Periode	-80 078 858.68	-225 466 722.60	-64.48
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-7 990 506.52	145 387 863.92	-105.50
Total Passiven	2 655 883 895.66	2 569 655 879.83	3.36

4.2

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	103 419 858.23	249 869 977.91	- 58.61
Arbeitnehmerbeiträge	31 277 311.15	30 329 603.45	3.12
Arbeitgeberbeiträge	69 527 270.46	68 752 838.30	1.13
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 716 354.47	151 061 936.59	- 96.88
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	- 2 197 503.15	- 376 542.73	483.60
Zuschüsse Sicherheitsfonds	96 425.30	102 142.30	- 5.60
Eintrittsleistungen	43 203 753.24	40 857 428.90	5.74
Freizügigkeitseinlagen	42 141 630.24	39 948 096.37	- 72.10
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 062 123.00	909 332.53	16.80
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	146 623 611.47	290 727 406.81	- 49.57
Reglementarische Leistungen	- 116 279 930.35	- 114 988 321.80	1.12
Altersrenten	- 84 625 835.90	- 83 653 481.60	1.16
Hinterlassenenrenten	- 18 088 366.35	- 18 560 931.60	- 2.55
Invalidenrenten	- 7 084 141.95	- 7 484 615.90	- 5.35
Übrige reglementarische Leistungen	0	- 67 378.20	- 100.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 6 081 282.15	- 4 933 911.70	23.25
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 264 147.80	- 143 776.30	83.72
Ausserreglementarische Leistungen	- 136 156.20	- 144 226.50	- 5.60
Austrittsleistungen	- 42 548 069.70	- 49 154 149.35	- 13.44
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 37 971 792.55	- 44 941 570.85	- 15.51
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 4 576 277.15	- 4 212 578.50	8.63
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	- 158 828 000.05	- 164 142 471.15	- 3.24
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	- 101 499 118.35	- 248 144 881.85	- 59.10
Sparkapital aktive Versicherte	- 31 652 616.31	- 179 080 522.25	- 82.32
Rentenberechtigte (Auflösung [+]/Bildung [-])	- 101 397 475.28	- 3 174 873.26	3 093.75
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	29 353 470.09	- 66 266 029.07	- 144.30
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	2 197 503.15	376 542.73	483.60
Versicherungsaufwand	- 396 670.75	- 391 456.95	1.33
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 396 670.75	- 391 456.95	1.33
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	- 114 100 177.68	- 121 951 403.14	- 6.44
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	107 930 362.38	269 022 623.20	- 59.76
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	- 559 615.79	89 588.21	- 724.65
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	- 33 665.96	- 48 393.00	- 30.43
Erfolg aus Obligationen CHF	1 974 509.88	4 455 989.96	- 55.69
Erfolg aus Obligationen Ausland	11 198 254.50	13 159 101.06	- 14.90
Hypothekenerfolg	2 894 804.73	2 805 380.18	3.19
Liegenschaftserfolg	51 150 475.03	77 781 381.58	- 33.52
Erfolg aus Aktien CHF	19 710 512.98	104 118 677.19	- 81.07
Erfolg aus Aktien Ausland	31 865 523.37	76 072 593.04	- 58.11
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0
Aufwand für Vermögensverwaltung	- 10 270 436.36	- 9 411 695.02	9.12
Sonstiger Ertrag	153 326.55	335 349.35	- 54.28
Verwaltungsaufwand	- 1 974 017.77	- 2 018 705.49	- 2.21
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	- 55 185.50	- 62 351.70	- 11.49
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 16 995.15	- 18 023.75	- 5.71
Übriger Verwaltungsaufwand	- 1 901 837.12	- 1 938 330.04	- 1.88
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve	- 7 990 506.52	145 387 863.92	- 105.50
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	- 7 990 506.52	145 387 863.92	- 105.50

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgebende anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Burgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 300 245.45 zurück (Vorjahr: Fr. 289 314.65). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 129 060.– (Stand 2021) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das total revidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem

Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Anlageverordnung; AVO sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 1. Januar 2021;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 17. September 2020;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 8. Dezember 2006, gültig ab 2. Juni 2010;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. August 2019.

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

Verwaltungskommission

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die

Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 1. August 2019) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechseln das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre. Die Verwaltungskommission beschloss am 3. Dezember 2020, dass die Arbeitnehmenden für die Jahre 2021 und 2022 die Präsidentin oder den Präsidenten stellen und die Arbeitgebenden im Anschluss für die Jahre 2023 und 2024.

Amtsduer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI

Mitglieder

- Burri Konrad, Leiter Personal, BERNMOBIL
- Meile Werner, Stabsmitarbeiter Personalamt, FPI
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Reber Gaby, stv. Amtsleiterin Sozialamt, BSS
- Wehrle Daniel, Leiter Personalmanagement, ewb

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Mitarbeiter Instandhaltung, ewb

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI

Mitglieder

- Mannhart Claudia, Generalsekretärin, BSS
- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wehrle Daniel, Leiter Personalmanagement, ewb
- Züst Helene, Bereichsleiterin Personalrecht, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Mitarbeiter Instandhaltung, ewb

Anlagekomitee

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsduer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Amtsduer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Raval Fernand, Leiter Immobilien Stadt Bern, FPI

Mitglieder

- Balzli Urs, CFO Senevita
- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Kunz Beat, Leiter indirekte Anlagen, Mobiliar Asset Management
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Per Ende 2020 traten die Herren Raval und Balzi aus dem Anlagekomitee zurück. Die Neuwahlen des Anlagekomitees fanden an der Verwaltungskommissionssitzung vom 3. Dezember 2020 statt. Für die kommende Amtsdauer wählte die Verwaltungskommission folgende Personen ins Anlagekomitee:

Amtsdauer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, Leiter indirekte Anlagen, Mobiliar Asset Management

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Häfeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Versicherte

Gruber Bruno

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Versicherte
- Krebs Manuela, Projektmitarbeiterin (bis 31. Mai 2020)
- Lauener Yuan, Versicherte
- Neuenschwander Roger, Hypotheken (ab 1. Mai 2020)
- Roth Marianne, Versicherte
- Schaffer Fritz, Fachspezialist/Rechnungswesen (bis 31. Juli 2020)
- Zen Ruffinen Xavier, Architekt
- Zimmermann Ursula, Versicherte

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael, von Freimettigen, in Bern, ab 1. Januar 2019 Vizepräsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, ab 1. Januar 2019 Präsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Geschäftsführer
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, stv. Geschäftsführer und Leiter Anlagen
- Gruber Bruno, von St. Niklaus, in Stalden, Leiter Versicherte
- Neuenschwander Roger, von Langnau i. E., in Steffisburg, Hypotheken
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern, Architekt

Expertinnen, Experten, Revisionsstelle, Beraterinnen, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitende Revisorin: Sibylle Schmid, zugelassene Revisionsexpertin

Experte für berufliche Vorsorge

SwissLife Pension Services AG (Vertragspartner),
Ausführender Experte: Martin Schnider, dipl.
Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgebende

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Ormera AG
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG



Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte

Ende 2020 betreute die PVK 5 921 versicherte Mitarbeitende. Gegenüber dem Vorjahr stieg die

Anzahl der versicherten Mitarbeitenden um 81 Personen.

Abteilung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Vorsorgeplan PVK	5 704	5 632	72
Männer	3 195	3 168	27
Frauen	2 509	2 464	45
Vorsorgeplan A1/65	217	208	9
Männer	88	84	4
Frauen	129	124	5
Total	5 921	5 840	81

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 34 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 21 ab, und die Anzahl der Ehegattenrenten reduzierte sich um 18. Seit 1. Januar 2017 können bei einer

Scheidung auch laufende Renten geteilt werden. In nachfolgender Tabelle wurden die Scheidungsrenten neu separat ausgewiesen. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2020 Rentenleistungen an 4 059 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Männer	2 261	2 246	15
Altersrenten	1 983	1 949	34
Invalidenrenten	249	272	-23
Ehegattenrenten	29	25	4
Geschiedenenrenten	0	0	0
Frauen	1 721	1 718	3
Altersrenten	757	737	20
Invalidenrenten	126	124	2
Ehegattenrenten	817	839	-22
Geschiedenenrenten	21	18	3
Kinderrenten	77	76	1
Total	4 059	4 040	19

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Bis 31. Dezember 2017 führte die PVK einen Hauptvorsorgeplan im Leistungsprimat und einen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für versicherte Mitarbeitende mit speziellen Anstellungsverhältnissen (befristete Anstellungen und Stundenlohn). Seit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 führt die PVK nur noch einen identischen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für alle versicherten Mitarbeitenden. Sämtliche bisher versicherten Mitarbeitenden wechselten zu Beginn des Berichtsjahres in den neuen, einheitlichen Vorsorgeplan. Versicherte Mitarbeitende, die durch den Wechsel des Vorsorgeplans hätten Leistungseinbussen

hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über 10 Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgebenden finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuanträge. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgebende, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Ostermündigen beim Anschluss an die PVK genutzt. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermündigen führt die PVK den Vorsorgeplan A1/65, der bezüglich Leistungen und Finanzierung den Anforderungen der Gemeinde Ostermündigen entspricht.

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan PVK	303 926 755	297 815 440	6 111 315	2.05
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan A1/65	11 444 570	11 207 332	237 238	2.12
Total versicherte Löhne	315 371 325	309 022 773	6 348 552	2.05

Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 Prozent des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 095.– im Jahr 2021 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3 585.– im Jahr 2021).
Eintrittsschwelle	$\frac{6}{8}$ der maximalen AHV-Rente (CHF 21 510.– im Jahr 2021).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 Prozent beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 860 400.– im Jahr 2021).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 Prozent
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 Prozent Alter 59: 4,752 Prozent Alter 60: 4,864 Prozent Alter 61: 4,981 Prozent Alter 62: 5,103 Prozent Alter 63: 5,232 Prozent Alter 64: 5,368 Prozent Alter 65: 5,513 Prozent Alter 66: 5,669 Prozent Alter 67: 5,836 Prozent Alter 68: 6,017 Prozent Alter 69: 6,211 Prozent Alter 70: 6,421 Prozent
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15 Prozent der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	$\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente (CHF 14 340.– im Jahr 2021), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach $\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 Prozent des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63).
Invalidenkinderrente	15 Prozent der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60 Prozent der versicherten Invalidenrente oder 60 Prozent der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15 Prozent der versicherten Invalidenrente oder 15 Prozent der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

Vorsorgeplan A1/65

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 Prozent des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 095.– im Jahr 2021 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3 585.– im Jahr 2021).
Eintrittsschwelle	CHF 21 510.– im Jahr 2021.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 Prozent beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn $\frac{2}{3}$ der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 19 120.– im Jahr 2021).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 860 400.– im Jahr 2021).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 Prozent
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 Prozent Alter 59: 4,752 Prozent Alter 60: 4,864 Prozent Alter 61: 4,981 Prozent Alter 62: 5,103 Prozent Alter 63: 5,232 Prozent Alter 64: 5,368 Prozent Alter 65: 5,513 Prozent Alter 66: 5,669 Prozent Alter 67: 5,836 Prozent Alter 68: 6,017 Prozent Alter 69: 6,211 Prozent Alter 70: 6,421 Prozent
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20 Prozent der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60 Prozent des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 Prozent) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 Prozent der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40 Prozent des versicherten Lohnes oder 60 Prozent der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20 Prozent der versicherten Invalidenrente oder 20 Prozent der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode**Vorsorgeplan PVK**

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze gemäss folgender Tabelle (in Prozenten des versicherten Lohnes):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeit- gebende	Total Beitrag
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohnes):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgebende	Total Beitrag
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgebenden bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis ihrem Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im Kapitel 6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity/ nicht kotierte Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum letztbekannten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wertebussen bilanziert.

Liegenschaften

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2020 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekannten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich selbst tragen. Die PVK prüfte trotzdem die finanziellen Auswirkungen einer Rückversicherung für die Risiken Invalidität und Tod und kam zum Schluss, dass eine Rückdeckung der Spitzenrisiken in den kommenden Jahren zu günstigeren Risikoprämien führen kann und der Risikoschwankungsfonds deutlich entlastet wird. Die Verwaltungskommission schloss deshalb per 1. Januar 2021 mit der PK Rück AG in Vaduz einen Rückversicherungsvertrag ab. Dadurch werden die Risikosummen bei Invalidität im Einzelfall auf Fr. 750 000.– und im Todesfall auf Fr. 350 000.– limitiert. Die abgeschlossene Rückversicherung bietet zudem viele interessante Dienstleistungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Von diesen Dienstleistungen können unsere angeschlossenen Organisationen kostenlos profitieren.

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Ende 2019 betrug die Rückstellung für Grundlagenwechsel Fr. 25 053 876.–. Ende 2020 wurden die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 publiziert. Die PVK beschloss, den Wechsel von den Tabellen BVG 2015 auf die neuen BVG 2020 gleich mit dem Jahresabschluss 2020 zu vollziehen. Dieser Wechsel bewirkte, dass die entsprechende Rückstellung per 31. Dezember 2020 aufgelöst werden konnte.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Ende 2019 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds Fr. 12 432 594.–. Durch die Rückversicherung der Invaliditätsrisiken ab Fr. 750 000.– konnte der Risikoschwankungsfonds um Fr. 6 565 594.– auf Fr. 5 867 000.– reduziert werden.

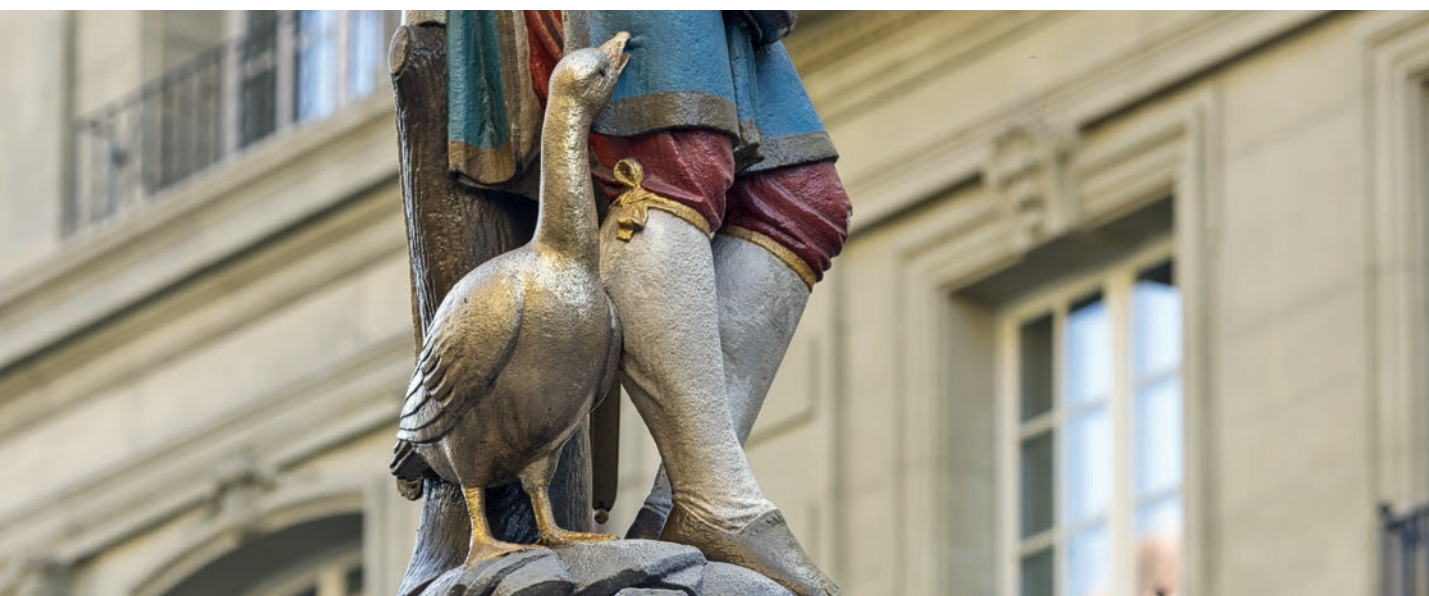
Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadenssumme für neue Risikofälle reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von Fr. 7 475 033.– auf Fr. 6 557 165.–. Auch der technisch erforderliche Risikobeitrag reduzierte sich von 2,43 Prozent im Vorjahr auf 2,08 Prozent der versicherten Lohnsumme.

Gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten hat der Experte für berufliche Vorsorge bei seiner Empfehlung zum technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen die Struktur und Merkmale der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass der empfohlene technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettoerträge der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegt. Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25. April 2019, gültig für Abschlüsse ab dem 31. Dezember 2019). Diese Obergrenze liegt aktuell bei 1,68 Prozent (Vorjahr: 1,83 Prozent).

Die PVK wandte bis Ende 2018 einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an und senkte ihn per 31. Dezember 2018 um 0,25 Prozent auf 2,5 Prozent. Weil der Referenzzinssatz weiter gesunken ist, bildete die PVK per Ende 2019 eine neue Rückstellung für eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes von Fr. 61 000 000.–. Die Verwaltungskommission beschloss, per 31. Dezember 2020 den technischen Zinssatz nochmals von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent zu senken. Dementsprechend mussten die Rentenvorsorgekapitalien um rund 8 Prozent verstärkt und auch die technischen Rückstellungen entsprechend angepasst werden.

Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinst die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent). Im Total der Sparkapitalien sind die Sparkapitalien der invaliden Versicherten von Fr. 2 270 229.75 enthalten.



	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	1 233 207 186	1 054 126 664
Sparkapital Beitragsprimat	1 233 207 186	1 054 126 664
Veränderung	31 639 839	179 080 522
Altersspargutschriften	81 399 088	79 161 673
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 635 775	4 577 486
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	42 141 630	39 948 096
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	1 062 123	909 333
Übergangseinlagen der Arbeitgebenden	7 298 860	8 147 576
Verzinsung des Alterssparguthabens	32 518 848	31 650 258
Abfederungsmassnahme Senkung Umwandlungssatz	0	146 484 451
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 37 971 793	– 44 941 571
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	– 4 576 277	– 4 212 579
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	– 6 345 430	– 5 077 688
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	– 88 522 985	– 77 566 513
Abgrenzungen Leistungsprimat	1 264 847 025	1 233 207 186
Stand am 31. Dezember	1 233 207 186	1 054 126 664
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2014 mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent konstant verzinst.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	461 843 150	453 192 648	8 650 502	1.91
BVG-Mindestzins	1 %	1 %	0	0

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2020 Fr. 31 727 056.75 (Vorjahr: Fr. 30 997 586.75). Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,00 Prozent.

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 261 004 999	1 257 830 126	3 147 873	0.25
Zu- / Abnahme	101 397 476	3 174 873	98 222 723	3 093.75
Stand am 31. Dezember	1 362 402 475	1 261 004 999	101 397 476	8.04
Technischer Zinssatz	1.75 %	2.50 %	– 0.75 %	– 30.00

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten bis zum AHV-Rücktrittsalter. Die Sparkapitalien der invaliden Versicherten in der Höhe von Fr. 2 270 229.75 sind bei den Sparkapitalien der aktiven Versicherten berücksichtigt.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2020 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2021 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	0	25 053 876	–25 053 876	–100.00
Risikoschwankungsfonds	5 867 000	12 432 594	–6 565 594	–52.81
Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes	0	61 000 000	–61 000 000	–100.00
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	63 266 000	0	63 266 000	100.00
Total technische Rückstellungen	69 133 000	98 486 470	–29 353 470	–29.81

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Für die Abfederung der Risikoschwankungen bei Invalidität und Tod führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Dank der Absicherung der Spitzenrisiken für Invalidität im Einzelfall ab Fr. 750 000.– und Fr. 350 000.– beim Tod konnte der Risikoschwankungsfonds per Ende 2020 um Fr. 6 565 594.– entlastet werden und betrug Ende 2020 insgesamt Fr. 5 867 000.–.

Die PVK hat per 1. Januar 2021 den technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent gesenkt, jedoch die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten auf dem bisherigen Niveau belassen. Deshalb entsteht bei jeder künftigen Altersrente ein sogenannter Pensionierungsverlust. Um diese Verluste aufzufangen, bildet die PVK im Jahresabschluss 2021 eine entsprechende Rückstellung für Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 63 266 000.–.

Aufgrund des tiefen Zinsumfeldes ist damit zu rechnen, dass der technische Zinssatz noch weiter gesenkt werden muss. Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf Basis der heute geltenden Fachempfehlung Nr. 4 der Kammer der Pensionskassen-Experten auf 1,5 Prozent zu senken. Die PVK wird deshalb auch in den kommenden Jahren aus Überschüssen bei den Vermögenserträgen Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes bilden.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gesetzeskonformität

Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der PVK

Die PVK wies per Ende 2020 einen Deckungsgrad von 96,73 Prozent aus (Vorjahr: 96,91 Prozent) bei einem technischen Zinssatz von neu 1,75 Prozent. Das vorhandene Vermögen reichte nicht aus, um die eingegangenen Verpflichtungen zu decken. Es lag eine Unterdeckung von Fr. 88 069 365.20 vor. Die PVK verfügt jedoch über eine Leistungsgarantie, wonach die Stadt Bern die Alters- und Risikoleistungen nach dem Personalvorsorgereglement garantiert.

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 63 266 000.– und einen
- Risikoschwankungsfonds in der Höhe von Fr. 5 867 000.–.

Es besteht keine Wertschwankungsreserve im Sinne der Vollkapitalisierung.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 80,63 Prozent. Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 16,10 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen, was einem Betrag von Fr. 434,2 Mio. entspricht.

Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Die Sollrendite beträgt 1,6 Prozent und liegt unter der vom Experten für berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag berechneten langfristig zu erwartenden Rendite von 2,2 Prozent. Die für die Anlagestrategie gültige ALM-Studie der c-alm per 31. Dezember 2017 zeigte eine langfristig zu erwartende Rendite von 2,9 Prozent auf.

Beurteilung der Sanierungsfähigkeit

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgebenden an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR. Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads.
2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages: Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von rund Fr. 3,2 Mio. Dies entspricht 0,12 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 8,5 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von Fr. 12,6 Mio. Dies entspricht 0,47 Deckungsgradprozenten.
4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbeziehenden: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.

Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge
Unter der Voraussetzung, dass die Bestandesstruktur stabil bleibt und die Renditeerwartungen längerfristig auf einem Niveau von um die

2 Prozent und tiefer verharren, empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, den technischen Zinssatz auf 1,5 Prozent zu senken.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2020 TZ 2.50 Prozent	31.12.2019 TZ 2.50 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 264 847 025	1 233 207 186	31 639 839	2.55
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 362 402 475	1 261 004 999	101 397 476	8.04
Technische Rückstellungen	69 133 000	98 486 470	– 29 353 470	– 29.81
Grundlagenwechsel	0	25 053 876	– 25 053 876	– 100.00
Risikoschwankungsfonds	5 867 000	12 432 594	– 6 565 594	– 52.81
Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes	0	61 000 000	61 000 000	– 100.00
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	63 266 000	0	63 266 000	100.00
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 696 382 500	2 592 698 656	103 683 844	3.97

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK seit dem Jahresabschluss 2018 die technischen Grundlagen BVG 2015 an. Im Jahresabschluss 2020 lagen die technischen Grundlagen

BVG 2020 zugrunde. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2015 bis 2019. Zudem bewertete sie die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen mit dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent).

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Die PVK wandte seit 1. Januar 2014 einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an. Aufgrund des Verwaltungskommissionsbeschlusses vom 22. Oktober 2017 senkte die PVK den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2018 von 2,75 Prozent auf 2,50 Prozent. Per 31. Dezember 2020 senkte die Verwaltungskommission den technischen Zinssatz nochmals um 0,75 Prozent auf 1,75 Prozent.

Weil die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten Jahren weiter angestiegen ist, passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze zur Berechnung der Altersrenten per 1. Januar 2019 den technischen Grundlagen BVG 2015 an. Die aktiven Versicherten erhielten eine Einmaleinlage von insgesamt Fr. 146 484 450.98 auf ihren Sparkonten gutgeschrieben, welche die Senkung des Umwandlungssatzes im Rücktrittsalter gemäss Vorsorgeplan vollständig ausgleicht. Die Einmaleinlage finanzierte die PVK durch eine vorgängig gebildete und zweckgebundene Rückstellung.

Ende des Jahres 2020 erschienen die technischen Grundlagen BVG 2020. Die PVK beschloss, die Umstellung von den BVG 2015 auf die neuen Grundlagen gleich beim vorliegenden Jahresabschluss anzuwenden. Die Umstellung wirkt sich auf die Höhe der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und die technischen Rückstellungen aus, insbesondere auf die Rückstellung für den Grundlagenwechsel, welche per Ende 2020 aufgelöst wurde.

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz in den nächsten fünf bis sieben Jahren auf 1,5 Prozent zu senken. Basis zu dieser Empfehlung bildet die Fachrichtlinie 4 (FRP 4) zum technischen Zinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, welche die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK-BV) am 20. Juni 2019 für allgemeinverbindlich erklärte. Die FRP 4 ist somit von allen von der OAK zugelassenen Pensionsversicherungsexperten in der Schweiz verbindlich einzuhalten und zeigte per 30. September 2020 eine Obergrenze des technischen Zinssatzes von 1,68 Prozent.

Die PVK bildete deshalb am 31. Dezember 2019 eine neue Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2 Prozent von insgesamt Fr. 61 000 000.–. Per 31. Dezember 2020 löste sie diese Rückstellung wieder auf und finanzierte damit einen Teil der Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2020 TZ 2.5 Prozent	31.12.2019 TZ 2.5 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 655 883 896	2 569 655 880	86 228 016	3.36
– Fremdkapital	– 37 313 692	– 42 194 981	4 881 289	–11.57
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 1 170 123	– 3 556 653	2 386 530	–67.10
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 9 086 946	– 11 284 449	–2 197 503	–19.47
Verfügbares Vermögen	2 608 313 134	2 512 619 797	95 693 337	3.81
Sparkapitalien Aktive	1 264 847 025	1 233 207 186	31 639 839	2.57
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 362 402 475	1 261 004 999	101 397 476	8.04
Übrige technische Rückstellungen	69 133 000	98 486 470	– 29 353 470	–29.80
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 696 382 500	2 592 698 656	103 683 844	4.00
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Freie Mittel/Deckungslücke	– 88 069 365	– 80 078 859	– 7 990 506	9.98
Deckungsgrad in Prozent	96.73	96.91	–0.18	–0.18

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht

die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2019 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und-Liability-Management-Studie der c-alm ag aus dem Frühjahr 2017. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Dezember 2017 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2018.

Anlagestrategie

Anlagekategorie	Gültig bis 1.1.2018	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	1 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	7 %	11 %	
Obligationen Ausland FW	7 %	5 %	9 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	5 %	
Hypotheken CHF	9 %	6 %	12 %	50 %
Immobilien Schweiz	30 %	23 %	37 %	30 %
Immobilien Ausland	4 %	2 %	6 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	4 %	0 %	5 %	
Aktien Schweiz	16 %	11 %	21 %	
Aktien Ausland	12 %	8 %	16 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	4 %	0 %	5 %	
Total	100 %			
Total Nominalwerte	30 %	24 %	36 %	50 %
Total Immobilien	38 %	31 %	45 %	30 %
Total Aktien	32 %	25 %	39 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	12 %	0 %	15 %	15 %
Total Fremdwährungen	20 %	10 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	2.9 %			
Risiko (Standardabweichung)	7.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95%			

Anlagekomitee

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsobligationen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionelle Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimmpflicht entbunden.

Vermögensverwaltung

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an neun Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienstiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.

Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Geldmarkt	Syz Asset Management, Schweiz	FINMA
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	OAK
	Swisscanto / ZKB	FINMA
	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
	IST-Securis	FINMA
Insurance Linked Securities	Schroders	FINMA
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Hypotheken	CSA Hypotheken	OAK
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilien	FINMA
	Baloise Asset Management	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Credit Suisse Living Plus	FINMA
	Pensimo Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank SXI Real Estate Funds	FINMA
	Swiss Life	FINMA
	Zurich Invest AG	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse / CSEIP	FINMA
	UBS / Fontavis	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	CS Real Estate Fund International	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Franklin Templeton Real Estate	SEC/FINMA
	Swiss Life	FINMA
Aktien Schweiz	UBS	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group, Zug	FINMA
	HarbourVest	SEC
	IST/Adveq	FINMA
	Schroders Adveq	FINMA

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Abkürzungen

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission



Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1 – 3 BVV2)

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 37,9 Prozent (Vorjahr: 37,1 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die PVK befindet sich in Unterdeckung und verfügt daher über keine Wertschwankungsreserve.

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Wertschwankungsreserve				
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Auflösung der Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	0	0	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	479 956 085	461 500 361	18 455 724	4.00
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	479 956 085	461 500 361	18 455 724	4.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 696 382 500	2 592 698 656	103 683 844	4.00
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0	0	0	0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2020 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2019 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	755.9	28.8	743.70	29.5	30	
Flüssige Mittel CHF	55.4	2.1	54.5	2.2	1	0–5
Obligationen CHF	209.2	8.0	207.2	8.2	9	7–11
Hypotheken	213.5	8.2	211.8	8.4	9	6–12
Obligationen Fremdwährungen	167.1	6.4	151.8	6.0	7	5–9
Obligationen Ergänzungsstrategien	110.7	4.2	118.4	4.7	4	0–5
Sachwerte	1 861.3	71.2	1 779.7	70.5	70	
Immobilien Schweiz	878.0	33.5	820.9	32.5	30	23–37
Immobilien Ausland	103.2	3.9	106.4	4.2	4	2–6
Immobilien Ergänzungsstrategien	9.5	0.4	7.7	0.3	4	0–5
Immobilien	990.7	37.9	935.0	37.1	38	31–45
Aktien Schweiz	423.4	16.2	425.6	16.9	16	11–21
Aktien Ausland	376.4	14.4	355.6	14.1	12	8–16
Aktien Ergänzungsstrategien	70.7	2.7	63.5	2.5	4	0–5
Aktien	870.6	33.3	844.7	33.5	32	22–36
Total Vermögensanlagen	2 617.1	100	2 523.3	100	100	

Alternative Anlagen

Der Anteil alternativer Anlagen betrug im Berichtsjahr insgesamt 8,5 Prozent (Fr. 223,3 Mio.) (Vorjahr: 9 Prozent). Davon waren 7,3 Prozent (Fr. 190,9 Mio.) abgerufen.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2020

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2020

Kapitalzusagen in CHF per	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	26 451 578	27 913 126	– 1 461 548	– 5.24
Fondsanteile Immobilien Ausland	130 208	1 867 944	– 1 737 736	– 93.03
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	5 840 000	7 988 000	– 2 148 000	– 26.89
Total Kapitalzusagen	32 421 786	37 769 070	– 5 347 284	– 14.16

Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2020 CHF	2019 CHF
Zinserfolg	– 85 646.07	83 495.75
Kursveränderung Geldmarkt	– 22 102.58	– 69 450.56
Kursveränderung Fremdwährung	– 451 867.14	75 543.02
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	– 559 615.79	89 588.21

Erfolg aus Obligationen CHF	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag aus Obligationen CHF	1 927 267.83	2 229 397.21
Kursveränderung Obligationen CHF	47 242.05	2 226 592.75
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	1 974 509.88	4 455 989.96

Erfolg aus Obligationen Fremdwährung	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 807 000.20	3 934 449.40
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	7 391 254.30	9 224 651.66
Erfolg Fremdwährung	0	0
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	11 198 254.50	13 159 101.06

Hypothekenerfolg	2020 CHF	2019 CHF
Zinsertrag	2 601 512.53	2 704 085.50
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	293 292.20	101 294.68
Abschreibung Hypothekendarlehen	0	0
Hypothekenerfolg (brutto)	2 894 804.73	2 805 380.18

Liegenschaftserfolg	2020 CHF	2019 CHF
Liegenschaftsertrag	38 405 392.13	40 463 988.99
Ertrag Liegenschaften	28 418 454.86	28 158 150.09
Ertrag Miteigentumsanteile	– 1 413 191.63	1 726 981.76
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	11 182 571.45	10 388 703.99
Übriger Ertrag	217 557.45	190 153.15
Liegenschaftsaufwand	– 22 383 391.90	– 16 843 822.13
Instandhaltungs- und Betriebskosten	– 7 430 048.37	– 10 223 627.58
Baurechtszinsen	– 377 002.20	– 348 028.15
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	– 530 069.28	– 349 916.05
Käufe	– 14 046 272.05	– 5 922 250.35
Wertveränderung	35 128 474.80	54 161 214.72
Wertveränderung Liegenschaften	39 021 501.00	31 074 000.00
Wertveränderung Miteigentum	1 672 508.25	128 622.86
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	– 5 565 534.45	20 960 021.86
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	0	1 998 570.00
Liegenschaftserfolg (brutto)	51 150 475.03	77 781 381.58

Erfolg aus Aktien CHF	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag	10 094 472.96	9 415 884.40
Kursveränderung	9 616 040.02	94 702 792.79
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	19 710 512.98	104 118 677.19

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag	17 891 664.92	11 303 373.12
Kursveränderung	18 789 166.91	66 938 400.04
Erfolg Fremdwährung	– 4 815 308.46	– 2 169 180.12
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	31 865 523.37	76 072 593.04

Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgedrückt

werden können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					Marktwert 2020 in CHF
Total Vermögensanlagen					2 617 061 286
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand	
Keine					0
Kostenintransparenzquote in Prozent					100

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2020 CHF	2019 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 718 037.82	1 674 139.79
Transaktionskosten	19 662.42	92 046.63
Administrationskosten	1 590 974.20	1 406 947.98
Eidgenössische Umsatzabgabe	107 401.20	175 145.18
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	1 213 226.27	1 216 053.33
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 063 480.95	1 048 131.80
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	149 745.32	167 921.53
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	638 653.00	663 869.00
Kosten Immobilien	275 782.00	311 612.00
Kosten Hypotheken	203 208.00	162 580.00
Kosten Wertschriften	159 663.00	189 677.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	6 700 519.27	5 857 632.90
Geldmarktanlagen	3 337.73	13 063.88
Obligationen Schweiz	0	0
Obligationen Ausland	1 036 805.20	1 044 677.20
Hypotheken	121 410.48	93 844.60
Immobilien Schweiz	1 034 487.55	936 537.25
Immobilien Ausland	766 891.80	834 503.67
Aktien Schweiz	230 405.61	162 771.60
Aktien Ausland	99 830.23	79 935.94
Alternative Anlagen (Private Equity)	3 407 350.67	2 692 298.76
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	10 270 436.36	9 411 695.02
Total Vermögen per 31.12.	2 617 061 286	2 523 334 626
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.39	0.37

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten usw. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,2 Stellen von insgesamt 9 Vollzeitstellen.

Die Internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betrugen 0,55 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,7 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 0,95 Stellen.

Performance des Gesamtvermögens

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	55.4	2.1	−0.77	−0.77
Obligationen CHF	209.2	8.0	1.19	0.90
Obligationen FW Ausland (95 % hedged)	277.8	10.6	3.23	4.86
Hypotheken	213.5	8.2	1.32	1.10
Immobilien Inland	887.5	33.9	7.55	5.06
Immobilien Ausland (65 % hedged)	103.2	3.9	−6.64	5.06
Aktien Inland	423.4	16.2	4.69	4.50
Aktien Ausland (5 % hedged)	447.1	17.1	6.89	6.24
Gesamtportefeuille	2617.1	100.0	4.65	4.80

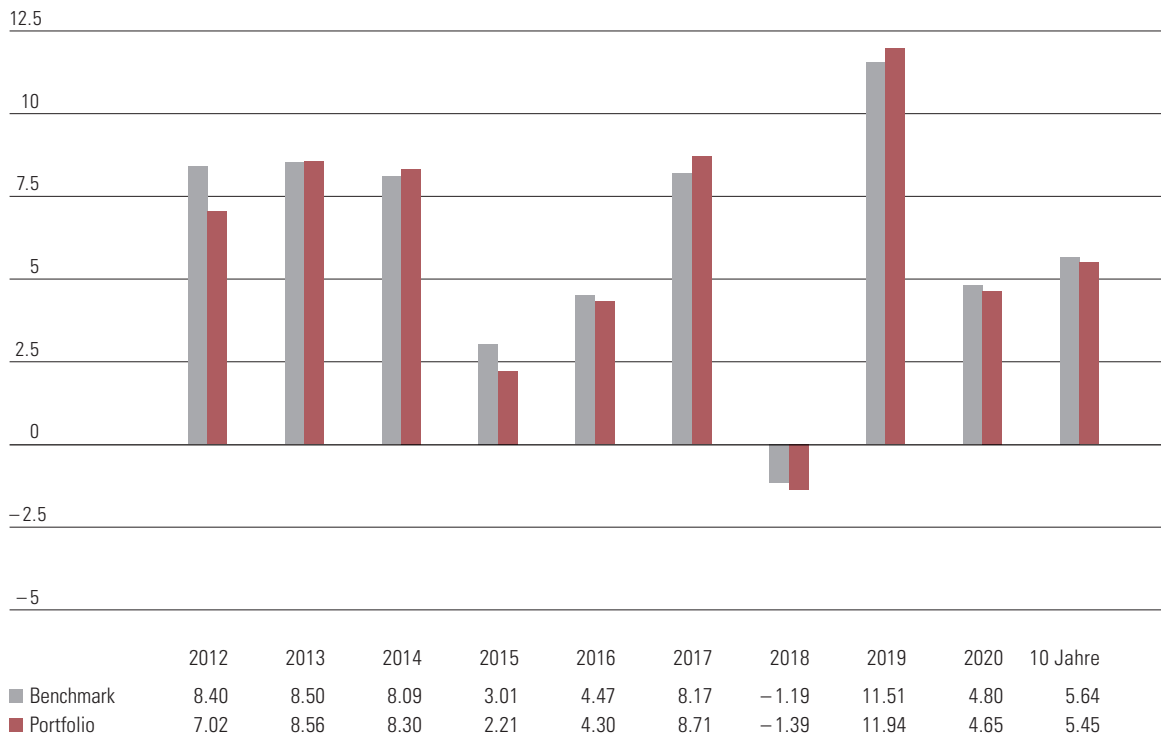
Obwohl die weltweite Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2020 stark zurückging, legten die globalen Aktienmärkte um mehr als 14 Prozent zu. Dies war auf die Massnahmen der Regierungen und Zentralbanken zurückzuführen. Die Renditen wichtiger Staatsanleihen blieben tief, und der Dollar verlor gegenüber dem CHF um 8,7 Prozent. Bei den festverzinslichen Anlagen lieferten insbesondere Unternehmensanleihen starke Renditen. Die hohe Nachfrage nach Immobilien verteuerte die Immobilienanlagefonds wie auch die direkt gehaltenen Immobilien. Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 4,65 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung fallen

Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER beträgt 0,39 Prozent. Relativ zur Strategie (welche keine Kosten beinhaltet) ergibt dies eine Minderperformance von 0,15 Prozent, bei einer TER von 0,39 Prozent. Unter Berücksichtigung der Kosten konnte mit dem Portefeuille die Strategieperformance geschlagen werden.

Als Vergleichsgrössen zum Pensionskassenmarkt generell dienen der PK-Index mit 4,11 Prozent sowie der PK-Barometer mit 3,84 Prozent Performance. Beide Indizes konnten deutlich übertroffen werden.



Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent

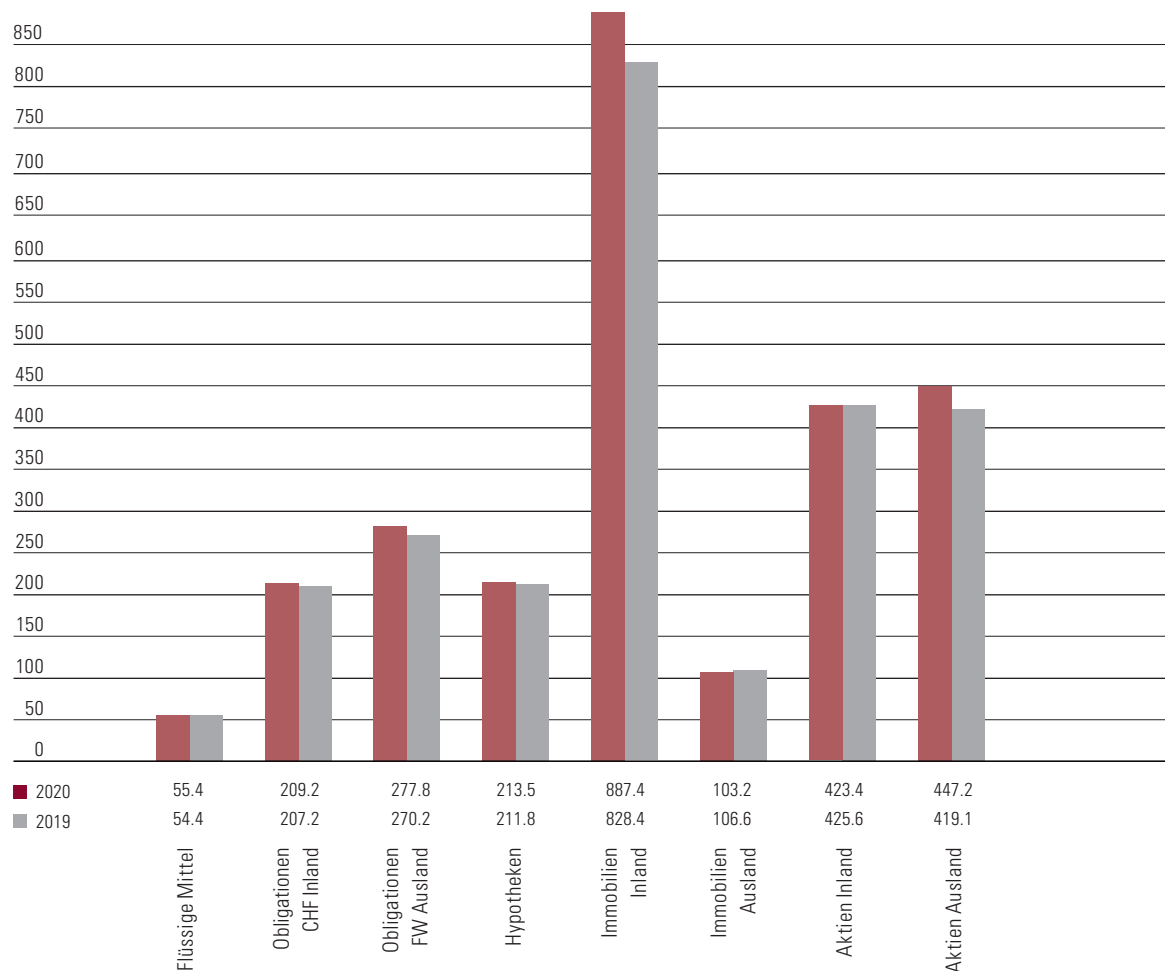


Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab.

Anteil Fremdwährungen	31,9 % / Fr. 835 Mio.
Davon in CHF abgesichert	13.4 % / Fr. 351 Mio.
Nicht abgesichert	18,5 % / Fr. 484 Mio.
Absicherungsquote	42 %

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2020



Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Ein Teil des Zahlungsverkehrs (Beiträge der Stadt Bern und Verrechnungen kleinerer Dienstleistungen der Stadt Bern für die PVK) liefen bis Ende 2019 über ein Kontokorrent der Stadt Bern. Das Kontokorrent wurde im Berichtsjahr nicht mehr für

den Zahlungsverkehr verwendet und saldiert.

Das Kontokorrent wurde weder im Jahr 2019 noch im Berichtsjahr verzinst.

Am Bilanzstichtag waren zudem Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 19922.25 offen. Diese wurden bis Ende Februar 2020 vollständig bezahlt.

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
BERNMOBIL	6 169 926	7 360 246	– 1 190 320	– 16.17
Gemeinde Ostermundigen	1 735 459	2 021 096	– 285 637	– 14.13
Gurtenbahn Bern AG	315 456	329 379	– 13 923	– 4.23
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	291 860	348 673	– 56 813	– 16.29
Stadt Bern	0	606 981	– 606 981	– 100.00
Wasserverbund Region Bern AG	574 244	618 074	– 43 830	– 7.09
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	9 086 946	11 284 449	– 2 197 503	– 19.47

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2020 nicht verzinst.

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Liegenschaften

Per 1. September 2020 hat die PVK eine 2020 fertiggestellte Wohnüberbauung mit 28 Wohnungen und 46 Einstellhallenplätze an der Hohfurenstrasse 40–48 in 3380 Wangen an der Aare für Fr. 13 900 000.– erworben.

Per 16. Dezember 2020 hat die PVK vier Liegenschaften als Sacheinlage in die Swiss Prime Anlagestiftung eingebracht und Anteilscheine im Wert von Fr. 30 100 000.– bezogen.

Folgende Liegenschaften wurden in die Anlagestiftung eingebracht:

- Unterer Strassackerweg 3–13 in Boll/Vechigen (33 Wohnungen)
- Altikofenstrasse 6/8/10 in Worblafen/Ittigen (12 Wohnungen)
- Rütliweg 14/14a/16 in Oberwichterach (16 Wohnungen)
- Holzgasse 27–31/45a in Urtenen/Schönbühl (21 Wohnungen)

2020 wurde die Liegenschaft an der Papiermühlestrasse 2 in Bern totalsaniert. Die Gebäudehülle wurde wärmetechnisch saniert. Die bestehenden 11 Wohnungen wurden totalsaniert, und im Dachstock wurden zwei neue Wohnungen eingebaut. Eine thermische Solaranlage als Warmwasser- und Heizungsunterstützung wurde eingebaut. Die

bestehende Ölheizung wurde durch eine Gasheizung ersetzt.

Die wärmetechnische Sanierung in bewohntem Zustand der Gebäudehülle Bernstrasse 45–49 in Bern musste aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden.

In der Waldmannstrasse 61 in Bern wurden die zwei Treppenhäuser gemäss Auflagen der GVB brandschutztechnisch saniert. In jedem Treppenhaus wurde eine Überdruckbelüftungsanlage eingebaut. In den Wohnungen wurden Brandmelder installiert, und die Wohnungstüren wurden mit brandfallgesteuerten Türschliessern aufgerüstet.

In den Hochhäusern Bahnstrasse 59 & 79 in Bern wurde die Treppenhausfassade saniert.

An der Holenackerstrasse 7 in Bern werden die Wohnungen bei Kündigung einzeln renoviert. Im Jahr 2020 wurde eine Wohnung saniert, nachdem im Jahr 2018 zwei Wohnungen und im Jahr 2019 drei Wohnungen totalsaniert wurden.

Am Kappelenring 54 c–d in Hinterkappelen wurde 2020 eine leer stehende Wohnung totalsaniert.

In zwei Liegenschaften wurden die Heizungen (Wärmeerzeugung) saniert, und in einer Liegenschaft wurde die Liftanlage saniert.

Zusätzlich wurden in verschiedenen PVK-Liegenschaften diverse Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage		Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2020 in CHF	Verkehrswert 2019 in CHF
3052 Zollikofen	Aarhaldenstrasse 2, 4	1949	14	von Graffenried AG	Wohnen	2 802 000	2 771 000
3007 Bern	Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	1953	4	Privera AG	Wohnen	1 804 000	1 741 000
3053 Münchenbuchsee	Alpenblickstrasse 14	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	1 652 000	1 278 000
3048 Worblaufen	Altikofenstrasse 8, 10	1989	(12)	Privera AG	Wohnen	Sacheinlage SPA	3 168 000
3063 Ittigen	Bahnstrasse 1, 5	1990	32	von Fischer AG	Wohnen	9 953 000	9 815 000
3008 Bern	Bahnstrasse 59, 79	1960	84	Privera AG	Wohnen	18 051 000	16 671 000
3018 Bern	Bernstrasse 45, 47, 49	1968	48	Privera AG	Wohnen / Gew.	11 245 000	11 100 000
3072 Ostermundigen	Bernstrasse 73	1955	7	von Fischer AG	Wohnen	1 838 000	1 809 000
3013 Bern	Blumenbergstrasse 34	1962	10	Privera AG	Wohnen	3 518 000	3 647 000
3006 Bern	Bolligenstrasse 46a	1984	10	von Graffenried AG	Wohnen	3 643 000	3 694 000
3047 Bremgarten b. Bern	Bremgarten	1965 – 1970	120	Patrick Emmenegger	Wohnen	35 683 000	35 854 000
3008 Bern	Effingerstrasse 19	1930		Privera AG	Gew.	2 925 000	2 710 000
3007 Bern	Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	1916 – 1921	66	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	32 261 000	31 926 000
3072 Ostermundigen	Eichweg 26	1953	10	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	2 764 000	2 789 000
3098 Köniz	Fliederweg 6, 8	1954	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 782 000	3 817 000
3072 Ostermundigen	Forelstrasse 36, 38	1979	30	von Graffenried AG	Wohnen	12 007 000	11 949 000
3018 Bern	Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	1952	24	Privera AG	Wohnen	5 142 000	4 775 000
3145 Niederscherli	Gerbereiweg 20, 22	1986	15	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	4 252 000	3 136 000
3011 Bern	Gerberngasse 7, 9, 9a	1934	24	Erich Weber	Wohnen	6 956 000	7 024 000
3014 Bern	Haldenstrasse 105a – b, 145 – 149	1981/2003	25	Patrick Emmenegger	Wohnen	10 020 000	10 165 000
3018 Bern	Heimstrasse 70	1948	8	Privera AG	Wohnen	2 320 000	2 224 000
3053 Münchenbuchsee	Hofwilstrasse 118, 120	1974	16	von Graffenried AG	Wohnen	4 419 000	4 476 000
3380 Wangen a. d. Aare	Hohfurenstrasse 40, 42, 44, 46, 48	2020	28	Niederer AG	Wohnen	13 900 000	0
3027 Bern	Holenackerstrasse 7	1981	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 212 000	3 102 000
3322 Schönbühl-Urtenen	Holzgasse 27, 29, 31	1987	(21)	von Graffenried AG	Wohnen	Sacheinlage SPA	5 360 000
3007 Bern	Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	1921	23	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen	6 848 000	6 163 000
3008 Bern	Huberstrasse 14, 16	1957	30	Privera AG	Wohnen	7 469 000	7 190 000
3065 Bolligen	Hühnerbühlstrasse 20, 20a	1975	15	von Graffenried AG	Wohnen / Gew.	5 112 000	4 949 000
3032 Hinterkappelen	Kappelenring 54c – d	1977	24	Patrick Emmenegger	Wohnen	6 266 000	5 458 000
3013 Bern	Kasernenstrasse 46	1904	5	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 204 000	2 222 000
3006 Bern	Kasthoferstrasse 40 – 44 / 46 – 50	1967	88	Erich Weber	Wohnen	32 345 000	32 864 000
3072 Ostermundigen	Kilchgrundstrasse 15	1961	6	von Fischer AG	Wohnen	2 056 000	2 072 000
3065 Bolligen	Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	1996	28	von Fischer AG	Wohnen	9 925 000	10 553 000
3052 Zollikofen	Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	1991 / 1992	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	13 776 000	12 765 000
3018 Bern	Lagerhausweg 30	1985		Wotreva AG	Gew.	4 057 000	4 147 000
3098 Köniz	Landorfstrasse 44	1954	8	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 595 000	2 553 000
3012 Bern	Länggassstrasse 27			PVK	Baurecht	1 661 000	1 661 000
3072 Ostermundigen	Mitteldorfstrasse 6, 6a	1981	2	von Fischer AG	Wohnen / Gew.	4 461 000	4 360 000
3011 Bern	Monbijoustrasse 23	1906	3	Erich Weber	Wohnen / Gew.	3 546 000	3 472 000
3302 Moosseedorf	Moosbühlstrasse 23 – 27	1988	21	von Graffenried AG	Wohnen	4 751 000	4 961 000
3006 Bern	Muristrasse 60	1928	11	Privera AG	Wohnen / Gew.	12 112 000	10 741 000

Anlage		Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2020 in CHF	Verkehrswert 2019 in CHF
3097 Liebefeld	Neumattweg 3	1950	8	Privera AG	Wohnen	2 341 000	2 365 000
3072 Ostermundigen	Obere Zollgasse 12	1955	9	Wotreva AG	Wohnen	2 409 000	2 385 000
3072 Ostermundigen	Obere Zollgasse 14, 16	1918	6	Wotreva AG	Wohnen	1 716 000	1 656 000
3013 Bern	Papiermühlestrasse 2	1948	13	Erich Weber	Wohnen / Gew.	5 088 000	2 184 000
3054 Schüpfen	Richtersmattweg 17	2013	11	Aberimo AG	Wohnen	5 323 000	5 824 000
3114 Oberwichtlach	Rütiweg 14, 14a	1982	(16)	Patrick Emmenegger	Wohnen	Sacheinlage SPA	2 800 000
3014 Bern	Rütlistrasse 10	1978	17	Patrick Emmenegger	Wohnen	8 543 000	7 870 000
3014 Bern	Rütlistrasse 13	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	3 832 000	3 768 000
3007 Bern	Sandrainstrasse 91 – 97	2006	21	Privera AG	Wohnen	12 089 000	12 378 000
3302 Moosseedorf	Sandstrasse 44, 46	1972	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 508 000	1 745 000
3008 Bern	Schlossstrasse 141, 143	1948	20	Privera AG	Wohnen	6 015 000	5 563 000
3007 Bern	Schwarztorstrasse 107	1961	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 650 000	3 715 000
3013 Bern	Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	1910	10	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	8 424 000	8 409 000
3013 Bern	Spitalackerstrasse 24, 24a	1966	20	Patrick Emmenegger	Wohnen	8 347 000	7 838 000
3013 Bern	Spitalackerstrasse 67	1910	4	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	2 844 000	2 483 000
3012 Bern	Stadtbachstrasse 38	1871	4	Erich Weber	Wohnen	1 302 000	1 298 000
3014 Bern	Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29	1944	24	Patrick Emmenegger	Wohnen	12 705 000	12 054 000
3014 Bern	Standstrasse 31	1934	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 971 000	3 507 000
3007 Bern	Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	1986	30	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	16 166 000	14 184 000
3067 Boll	Unterer Strassackerweg 2i, 2k	2013	14	von Fischer AG	Wohnen	7 356 000	7 352 000
3067 Boll	Unterer Strassackerweg 3 – 13	1992 – 1995	(33)	Privera AG	Wohnen	Sacheinlage SPA	8 391 000
3097 Liebefeld	Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	2007	40	Privera AG	Wohnen	21 743 000	21 377 000
3014 Bern	Waffenweg 25	1925	11	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 446 000	3 259 000
3052 Zollikofen	Wahlackerstrasse 1	1977	15	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	6 116 000	6 034 000
3027 Bern	Waldmannstrasse 61, 61a	1964	100	Patrick Emmenegger	Wohnen	20 351 000	21 043 000
3018 Bern	Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	1979	72	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	25 082 000	24 744 000
3018 Bern	Wangenstrasse 49	1979	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	10 466 000	9 724 000
3018 Bern	Werkgasse 57, 59	1948	16	Privera AG	Wohnen	4 508 000	4 418 000
3014 Bern	Wiesenstrasse 83	1957	12	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	5 405 000	5 365 000
3014 Bern	Winkelriedstrasse 7, 7a	1967	69	Patrick Emmenegger	Wohnen	24 678 000	25 210 000
3014 Bern	Wylerfeldstrasse 36, 38	1946	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 189 000	3 209 000
3014 Bern	Zelgstrasse 9	1949	6	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	1 872 000	1 771 000
Total Wohnungen exkl. Sacheinlage SPA			1 534			555 818 000	545 055 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2020 einen Wert von Fr. 71 987 000.– (Vorjahr: Fr. 69 980 419.45).

Insgesamt resultierte im Jahr 2020 eine Aufwertung auf den Miteigentumsanteilen von Fr. 1 672 508.25.

Die PVK erwarb im Berichtsjahr einen Anteil am bestehenden Miteigentum am Steinhölzli-Märit in Liebefeld zum Preis von Fr. 334 072.30 inklusive Anteil am Erneuerungsfonds und an Handänderungskosten.

Miteigentumsanteile	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Bolligenstrasse 52/54, Bern	1 801 000.00	1 815 000.00	– 14 000.00	– 0.77
Marktgasse 40/44, Bern	14 975 000.00	14 960 000.00	15 000.00	0.10
Neuengasse 24, Bern	3 420 000.00	3 642 000.00	– 222 000.00	– 6.10
Zeughausgass-Passage, Bern	15 887 000.00	16 641 419.45	– 754 419.45	– 4.53
Place Cornavin 14 – 20, Genève	2 210 000.00	2 226 000.00	– 16 000.00	– 0.72
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	18 764 000.00	17 123 000.00	1 641 000.00	9.58
Neumarkt Oerlikon, Zürich	11 670 000.00	10 301 000.00	1 369 000.00	13.29
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 260 000.00	3 272 000.00	– 12 000.00	– 0.37
Total Miteigentumsanteile	71 987 000.00	69 980 419.45	2 006 580.55	2.87

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Immobilien Direktanlagen	555 698 000.00	544 935 000.00	10 763 000.00	1.97
Sanierungsprojekte / offene Rechnungen	0	0	0	0
Total Immobilien Direktanlagen	555 698 000.00	544 935 000.00	10 763 000.00	1.97
Total Miteigentumsanteile	71 987 000.00	69 980 419.45	2 006 580.55	2.87
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	246 397 413.25	205 986 737.86	40 410 675.39	19.62
Immobilienanlagen Ausland	103 169 446.73	106 423 117.24	– 3 253 670.51	– 3.06
Total übrige Immobilienanlagen	349 566 859.98	312 409 855.10	37 157 004.88	11.89
Total Immobilien	977 251 859.98	927 325 274.55	49 926 585.43	5.38

Sparbeiträge und übrige Beiträge

Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der aktiven Versicherten um 80 Personen an. Die versicherten Löhne stiegen gleichzeitig insgesamt um 2,05 Prozent an. Deshalb resultierten auch höhere Beiträge.

Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgebenden eine Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen

werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während 10 Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 1. März 2018 (zahlbar im Jahr 2019), und einen Betrag von Fr. 2 600 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 7. März 2019 (zahlbar im Jahr 2020).

Beiträge	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	100 804 581.61	99 082 441.75	1 722 139.86	1.74
Beiträge versicherte Mitarbeitende	31 277 311.15	30 329 603.45	947 707.70	3.12
Sparbeitrag	30 327 722.00	29 401 975.30	925 746.70	3.15
Risikobeiträge	194 186.50	189 802.05	4 384.45	2.31
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	755 402.65	737 826.10	17 576.55	2.38
Beiträge Arbeitgebende	69 527 270.46	68 752 838.30	774 432.16	1.13
Sparbeitrag	51 071 365.75	49 759 698.05	1 311 667.70	2.64
Risikobeiträge	7 720 767.80	7 543 900.75	176 867.05	2.34
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	751 126.55	733 985.05	17 141.50	2.34
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	0	67 378.20	–67 378.20	–100.00
Übergangseinlage Primatwechsel	7 298 860.21	8 147 876.25	–849 016.04	–10.42
Finanzierung Überbrückungsrente EWB	85 150.15	0	85 150.15	100.00
Beitrag an die Unterdeckung	2 600 000.00	2 500 000.00	100 000.00	4.00

Reglementarische Leistungen

Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 31 936.90 mehr Rentenleistungen aus als im Vorjahr.

Die Altersleistungen stiegen gegenüber dem Jahr 2019 um Fr. 972 354.30 an. Dagegen nahmen die Hinterlassenenleistungen im Berichtsjahr um Fr. 472 565.25 ab, und auch die Invalidenleistungen reduzierten sich um Fr. 400 473.95.

Seit dem Primatwechsel vom 1. Januar 2018 werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst.

Die neue Regelung bewirkt, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird.

Im Jahr 2020 verlangten die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist jedoch insgesamt sehr gering, sodass Schwankungen zufälliger Natur sind und nicht als Trend interpretiert werden können. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2020 um Fr. 1 147 370.45 auf Fr. 6 081 282.15 zu.

Renten	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	109 798 344.20	109 766 407.30	31 936.90	0.03
Altersleistungen	84 625 835.90	83 653 481.60	972 354.30	1.16
Altersrenten	79 722 746.25	78 878 157.15	844 589.10	1.07
Alterskinderrenten	143 238.45	188 224.15	-44 985.70	-23.90
AHV-Überbrückungsrenten	2 915 884.00	2 917 816.30	-1 932.30	-0.07
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 843 967.20	1 669 284.00	174 683.20	10.46
Hinterlassenenleistungen	18 088 366.35	18 560 931.60	-472 565.25	-2.55
Ehegattenrenten	17 997 678.35	18 478 929.25	-481 250.90	-2.60
Waisenrenten	90 688.00	82 002.35	8 685.65	10.59
Invalidenrenten	7 084 141.95	7 484 615.90	-400 473.95	-5.35
Invalidenrenten	6 595 645.80	6 949 705.95	-354 060.15	-5.09
Invalidenkinderrenten	97 377.65	75 669.80	21 707.85	28.69
IV-Überbrückungsrenten	391 118.50	459 240.15	-68 121.65	-14.83
Übrige reglementarische Leistungen	0	67 378.20	-67 378.20	-100.00
Ruhestandsleistungen	0	67 378.20	-67 378.20	-100.00
Kapitalleistungen	6 345 429.95	5 077 688.00	1 267 741.95	24.97
Kapitalleistung bei Pensionierung	6 081 282.15	4 933 911.70	1 147 370.45	23.25
Kapitalleistung an Hinterlassene	264 147.80	143 776.30	120 371.50	83.72
Ausserreglementarische Leistungen	136 156.20	144 226.50	-8 070.30	-5.60
Unfallrenten	136 156.20	144 226.50	-8 070.30	-5.60

Verwaltungsaufwand der PVK

Insgesamt sanken die Verwaltungskosten der PVK im Vergleich mit dem Vorjahr wieder leicht.

Die Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK richten sich nach den städtischen Richtlinien. Für die Festsetzung der Löhne der Mitarbeitenden wird das Lohnsystem der Stadt Bern sinngemäss angewendet. Die drei Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 562 358.–. Die grossen Informatikprojekte sind abgeschlossen, weshalb der Personalbestand wieder leicht reduziert werden konnte. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2020 insgesamt 9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 9,9 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 206 118.95. Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Jahr 2019 leicht und betrugen im Jahr 2020 Fr. 197.80 pro versicherter Person (Vorjahr: Fr. 204.32).

	2020 CHF	2019 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 637 896.30	1 654 449.05	– 16 552.75	– 1.00
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	206 118.95	231 964.15	– 25 845.20	– 11.14
Übriger Personalaufwand	4 697.25	18 079.50	– 13 382.25	– 74.02
Mietaufwand	130 946.60	152 357.95	– 21 411.35	– 14.05
Informatikkosten	292 757.80	281 277.51	11 480.29	4.08
Büro- und Materialaufwand	91 206.94	97 929.18	– 6 722.34	– 6.86
Externe Dienstleistungen	176 866.38	166 141.70	10 724.68	6.46
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	55 185.50	62 351.70	– 7 166.20	– 11.49
Kosten für die Aufsichtsbehörde	16 995.15	18 023.75	– 1 028.60	– 5.71
Verwaltungsaufwand	2 612 670.77	2 682 574.49	– 69 903.72	– 2.61
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	– 638 653.00	– 663 869.00	– 25 216.00	– 3.80
Verwaltungsaufwand netto	1 974 017.92	2 018 705.49	– 44 687.57	– 2.21
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	9 980	9 880	100	1.01
Verwaltungskosten pro Versicherten/r	197.80	204.32	– 6.52	– 3.19
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0



Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2019 mit Brief vom 30. Juli 2020 zur Kenntnis genommen.

Die BBSA prüfte und genehmigte im November 2020 die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung und der Vertretungsverordnung des Jahres 2019.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Unterdeckung

Die PVK befindet sich nach wie vor in einer Unterdeckung. Diese betrug Ende 2020 Fr. 88 069 365.– (Vorjahr: Fr. 80 078 859.–). Der Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2 betrug 96,73 Prozent (Vorjahr: 96,91 Prozent).

Die PVK erreichte mit ihren Vermögensanlagen im vergangenen Jahr trotz Corona-Krise eine sehr gute Rendite von 4,65 Prozent (Vorjahr: 11,94 Prozent). Sie konnte damit die Verzinsung der Rentenvorsorgekapitalien und der Sparguthaben der aktiven Versicherten sicherstellen. Mit dem Ertragsüberschuss aus dem Berichtsjahr und der Ende 2019 gebildeten Rückstellung für eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes von Fr. 61 000 000.– finanzierte die PVK die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent per 1. Januar 2021.

Die PVK wechselte von den technischen Grundlagen BVG 2015 auf die neuen BVG 2020. Durch den Wechsel konnten die vorhandenen technischen Rückstellungen für die Langlebigkeit aufgelöst werden, weil die Lebenserwartung in den Jahren 2015 bis 2019 weniger stark angestiegen ist als angenommen und die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, ebenfalls etwas abgenommen hat. Zudem konnte die PVK durch den Abschluss der Rückversicherung für die Spitzenrisiken bei Invalidität und Tod die Rückstellung im Risikoschwankungsfonds um Fr. 6 565 594.– entlasten.

Weil der Umwandlungssatz im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes nicht angepasst wurde, musste die PVK eine Rückstellung für Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 63 266 000.– bilden.

Trotz der starken Senkung des technischen Zinssatzes resultierte am 31. Dezember 2020 praktisch eine Punktlandung. Der Deckungsgrad sank gegenüber dem Vorjahr marginal um 0,18 Prozent, und die Unterdeckung nahm um Fr. 7 990 506 leicht zu.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt mit dem Ziel, bis Ende 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Gemäss Finanzierungspfad musste die PVK Ende 2020 einen Deckungsgrad von 80,63 Prozent erreichen. Durch die leichte Verschlechterung des Deckungsgrades reduzierte sich der Vorsprung auf den Finanzierungspfad um 0,81 Prozent und betrug am 31. Dezember 2020 noch 16,1 Prozent (Vorjahr: rund 16,9 Prozent). Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im Kapitel 6.4 des Jahresberichts aufgeführt.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgebenden leisteten in den letzten fünf Jahren, seit Januar 2015, einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt Fr. 12 600 000.–.

Eventualverpflichtungen

Keine

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2020



Expertenbestätigung per 31. Dezember 2020

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat uns beauftragt, eine Prüfung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG per 31.12.2020 vorzunehmen. Damit ist zu prüfen

- ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG) und
- ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG).

Wir halten fest, dass die Experten für berufliche Vorsorge der SLPS AG von der Oberaufsichtskommission OAK BV zugelassen sind und bestätigen, dass wir die Unabhängigkeitsbestimmungen gemäss Art. 40 BVV2 und gemäss den Weisungen OAK BV erfüllen und keine mit dieser Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir halten uns an die Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten und an die Fachrichtlinien für Experten der beruflichen Vorsorge (FRP), herausgegeben von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sind in unserem Gutachten vom 23. März 2021 detailliert festgehalten. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der Ausführungen in unserem Gutachten können wir die nachfolgende Bestätigung abgeben:

Prüfungsergebnisse gemäss Artikel 52e Abs. 1 BVG – Expertenbestätigung

Gesetzeskonformität

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern entsprechen am Stichtag unserer Analyse den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der Kasse

Die versicherungstechnische Bilanz per 31.12.2020 weist einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von CHF 88'069'365 aus. Der Deckungsgrad beträgt 96.73%. Dies zu einem technischen Zinssatz von 1.75% und auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 PT 2020. Es besteht im Sinne von Artikel 44 BVV2 eine Unterdeckung. Es sind alle gemäss Rückstellungs- und Reserveverordnung notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit ihrem Sollwert dotiert. Es besteht keine Wertschwankungsreserve.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Die PVK verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zielddeckungsgrad von 100% bis ins Jahr 2051 erreicht wird. Der Finanzierungsplan sieht per Ende 2020 einen Deckungsgrad von 80.63% vor. Der effektive Deckungsgrad von 96.73% liegt somit deutlich über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

Laufende Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Die Sollrendite von 1.62% liegt unter der erwarteten Rendite von 2.2%. Die Mittelflüsse wurden bei der Berechnung der Sollrendite angemessen berücksichtigt. Die langfristigen Ertragsersparungen von 2.9% wurden

von der c-alm per 31.12.2017 berechnet. Unsere Berechnungen per 31.12.2020 ergeben eine erwartete Rendite von 2.2%.

Bern, 23. März 2021

Martin Schnider

Dipl. Pensionsversicherungsexperte

Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

Elena Fehr

Dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Zugelassene Expertin für berufliche Vorsorge

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2020



Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 88'069'365.00 und einen Deckungsgrad von 96.73 % aus. Da die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern im System der Teilkapitalisierung geführt wird und die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich (vgl. Ziffer 4.3.9 im Anhang der Jahresrechnung).

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 30. März 2021

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Sibylle Schmid

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2020

Bestand versicherte Mitarbeitende	2020	2019	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2019/31.12.2018	5 840	5 751	89	1.55
Eintritte	779	804	–25	–3.11
Austritte	–520	–527	7	–1.33
Pensionierungen	–168	–177	9	–5.08
IV-Fälle zu 100 Prozent	–4	–9	5	–55.56
Todesfälle	–6	–2	–4	200.00
Reaktivierungen	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2020/31.12.2019	5 921	5 840	81	1.39

Bestand Rentenberechtigte	2020	2019	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2019/31.12.2018	4 040	4 016	24	0.60
Neue Rentenbeziehende	267	262	5	1.91
Altersrentenbeziehende	168	177	–9	–5.08
IV-Rentenbeziehende	4	10	–6	–60.00
Ehegattinnen und Ehegatten	72	58	14	24.14
Kinder	23	14	9	64.29
Ablauf des Rentenanspruchs	–248	–238	–10	4.20
Todesfälle von Rentenbeziehenden	–136	–115	–21	18.26
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	–3	–18	15	–83.33
Todesfälle von Ehegatten	–87	–68	–19	27.94
Ablauf Kinderrenten	–22	–15	–7	46.67
Mehrfachrenten / Korrekturen	0	–22	22	–100.00
Bestand am 31.12.2020/31.12.2019	4 059	4 040	19	0.47

6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1985 – 2020

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1985	3 073	997	627	37
1986	3 100	1 018	629	35
1987	3 178	1 041	631	35
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76
2020	5 921	3 115	867	77

Anmerkungen:

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3

Finanzielle Übersicht 1985 – 2020

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.- techn. Fehlbetrag / Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1985	120 365 955	33 037 840	432 048 055	– 147 925 289	79.74
1986	122 494 292	35 031 529	466 254 116	– 123 946 065	83.21
1987	124 736 277	36 053 096	511 931 892	– 106 864 437	85.99
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	– 86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	– 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	– 225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	– 80 078 859	96.91
2020	315 371 325	109 798 344	2 608 313 134	– 88 069 365	96.73

Anmerkungen:

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2020 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 ¹⁾	81.55 ²⁾
31.12.2012	75.63	82.95 ³⁾
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	96.73
31.12.2021	81.25	
31.12.2022	81.88	
31.12.2023	82.50	
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

¹ Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

² Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

³ Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schäd, Bruno Gruber, Fabio Strinati

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Druck

Logistik Bern, Bern

Bilder

Adobe Stock, Bildbearbeitung atelier v, Worb

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch



Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch